

NIEDERSCHRIFT

über die 36. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2020

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Andrea Neuner
Erna Andergassen
Gerhard Neuner
Anton Hiltpolt
Anton Kirchmair
Franziska Stark
Markus Hiltpolt
Mario Marcati
Alexander Schmid
Mag. Josef Kneisl
Martin Schwenniger

Weiters: Eduard Hiltpolt
Ing. Christian Albrecht

Entschuldigt: Gemeinderäte Therese Schmid
Mag. Albert Bloch

Ersatzleute: Christina Bloch (für GR Mag. Albert Bloch)
Frank Prantl (für GR Therese Schmid)

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn 81/1 und 597 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn 84 und 598, KG Seefeld (Alois Seyrling Privathaus), sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **597 KG 81131 Seefeld**, rund 120 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe
weitere Grundstück **598 KG 81131 Seefeld** rund 144 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe
weitere Grundstück **81/1 KG 81131 Seefeld** rund 1838 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe sowie rund 1073 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

- weilers Grundstück **84 KG 81131 Seefeld** rund 13 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe, sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Alois Seyrling Privathaus).
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp 260 und der Bp .236 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn 259/3, 638/10 und 669, KG Seefeld (Cristina Seyrling Privathaus), sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **259/3 KG 81131 Seefeld** rund 1722 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)
weilers Grundstück **657 KG 81131 Seefeld** rund 36 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Cristina Seyrling, Münchner Straße).
 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

- Punkt 1 : Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.
- Punkt 2 : Der Bürgermeister berichtet über die Karenzierung von Yvonne Kirnbauer und den damit verbundenen Umstellungen in der WM Sportanlagen GmbH. Weiters berichtet er, dass die österreichische Nationalmannschaft in Seefeld trainieren wird. Die Umsätze in der Rosshütte waren über Weihnachten sehr gut. Beim St. Antoner Sportgipfel wurde im Beisein von LHStv. Geisler über die Möglichkeit, drei große Sportveranstaltungen in Tirol abzuhalten, eingehend diskutiert. Der Termin mit Vizekanzler Kogler wird vom Land fixiert. Der Herr Vizekanzler wird beim Weltcupwochenende Seefeld besuchen, um sich ein Bild über die umgesetzten Maßnahmen machen zu können.
- Punkt 3 : GR Erna Andergassen teilt mit, dass am 24.1.2020 das Buch Seefeld in Tirol in der NS Zeit im SKZ vorgesellt wird. Weiters berichtet sie über das EU Projekt EUMID, in welchem die Themen Integration und Migration behandelt werden. Dazu finden Erzählkaffees statt. Auf Anfrage könnte der Saal Seefeld zur Verfügung gestellt werden, der Gemeinderat stimmt dem zu. Das bereits beschlossene Kunststraßenprojekt des Künstlers Öhler kann krankheitsbedingt erst heuer abgeschlossen werden.
- GR Mag. Josef Kneisl berichtet über sein Gespräch mit RA Kostner, mit welchem über die Möglichkeit von privatrechtlichen Vereinbarungen bezüglich Wohnbauten gesprochen wurde. RA Kostner wird eine Mustervereinbarungen ausarbeiten, die für jede Wohnanlage angepasst werden müsste. Sobald diese vorliegt, wird er sie dem Bauausschuss und interessierten Gemeinderäten vortragen.
- Punkt 4-7 : Die Punkte 4 bis 7 werden in Einem behandelt.
Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die vorangegangenen Ergebnisse der Bauausschusssitzungen.
- Für die zur Beschlussfassung vorliegenden Grundstücksflächen erhält die Gemeinde Seefeld von der Familie Seyrling laut Plan 7208-1/2019 Neon ZT KG aus der GP 76 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 391 m² (nördlich der Kirche) und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 151 m² (südlich der Kirche). Weiters erhält die Gemeinde Seefeld laut

Plan 7158-1/2019 die Teilflächen 1 und 2 aus der GP 437 im Ausmaß von 1.901 m². Aus GP 66/1 erhält sie auf Grund einer Grenzberichtigung 6 m².

Voraussetzung für dieses „Tauschgeschäft“ sind die von der Familie Seyrling gewünschten nachstehenden Widmungsänderungen. Die Flächen, welche die Gemeinde Seefeld dafür erhält, stehen im öffentlichen Interesse, weshalb sich der Bauausschuss für die beantragten Umwidmungen ausgesprochen hat. Die Widmungen ermöglichen die Schaffung von zwei Eigenheimen.

Nach eingehender Diskussion und unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Dienstbarkeitsvertrag (GR Beschluss vom 13.12.2011) entlang des Maximilianweges durch die Familie Seyrling unterfertigt wird, werden die angeführten Tagesordnungspunkte wie folgt beschlossen:

Punkt 4 : Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 08.01.2020, Zahl ork2_sef18020_v1.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Planungsbereich Gpn. 81/1, 597, Teilflächen der Gpn. 84, 598 (Klosterstraße)

1. **Aufhebung eines Erholungsraumes (FE) und einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) im Ausmaß von rund 3.189 m²**
2. **Zuordnung des rund 3.189 m² umfassenden Planungsgebietes (Gpn. 81/1 und 597 sowie Teilflächen der Gpn. 84 und 598) zum baulichen Entwicklungsbereich T 07, für welchen folgende Festlegungen verankert sind:**
 - **Vorwiegend touristische Nutzung**
 - **Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf**
 - **Dichtezone 2: mittlere Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,95**
3. **Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze im Bereich des Planungsgebietes an die neue Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5 : Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 25.10.2019, mit der Planungsnummer 351-2019-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Grundstück **597 KG 81131 Seefeld**, rund 120 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe weiters Grundstück **598 KG 81131 Seefeld** rund 144 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe weiters Grundstück **81/1 KG 81131 Seefeld** rund 1838 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe sowie

rund 1073 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück **84 KG 81131 Seefeld** rund 13 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe, vor (Alois Seyrling, Wohnhaus).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6 :

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 02.02.2019, Zahl ork3_sef18020_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Planungsbereich Gp. 260 und Bp .236, Teilflächen der Gpn. 259/3, 638/10 und 669 (Münchner Straße)

1. Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) im Ausmaß von rund 5.456 m² und einer sonstigen Fläche im Ausmaß von rund 621 m².
2. Zuordnung des rund 6.077 m² umfassenden Planungsgebietes (Gp. 260 und Bp .236 sowie Teilflächen der Gpn. 259/3, 638/10 und 669) zu einem baulichen Entwicklungsbereich W 16a, für welchen folgende Festlegungen verankert werden:
 - Vorwiegend touristische Nutzung
 - Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
 - Dichtezone 1: niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1, 5
3. Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze im Bereich des Planungsgebietes an die neue Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches und Verankerung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7 :

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 04.12.2019, mit der Planungsnummer 351-2019-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Grundstück **259/3 KG 81131 Seefeld** rund 1722 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück **657 KG 81131 Seefeld** rund 36 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), vor (Seyrling Cristina, Münchner Straße).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8 : GR Frank Prantl spricht die Zustände in der Fußgängerzone, insbesondere die seiner Ansicht nach langsam unhaltbare Situation in der Bahnhofstrasse, an. Der Bauausschuss und der Fußgängerzonenausschuss sollen sich der Sache annehmen und Richtlinien erarbeiten, wie, wann und wo Terrassen, Warenstände und dergleichen aufgestellt werden dürfen.

GR Markus Hiltolt ersucht den Bürgermeister, auch die Nebenstraßen zu sanieren. So sind Teile des Kirchwaldes und die Hocheggstraße sehr desolat.

GR Gerhard Neuner fragt an, wer die Ortstafel beim Friedhof entfernt hat und ob diese wieder aufgestellt wird. Der Bürgermeister wird sich in dieser Angelegenheit mit dem TVB in Verbindung setzen.

GR Mag. Josef Kneisl fragt an, ob beim Landesrechnungshof um eine Überprüfung der WM Konten angesucht wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass er auf Grund seiner Anfrage die Antwort erhalten hat, dass der Rechnungshof selbst bestimmt, was und wann er prüft.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: